

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates

83. Sitzung am 27./28. September 2012

Projektnummer: 12/005

Hochschule: Wismar

Studiengang Betriebswirtschaft, Abschlussgrad: Bachelor of Arts

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang Betriebswirtschaft, Abschlussgrad Master of Arts, wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 unter 3 Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird verliehen.

1. Die Umsetzung der Anerkennungsregelungen in § 19 Abs. 2 der Prüfungsordnung ist gemäß der Lissabon Konvention anzupassen (s. Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011.) Weiterhin hat die Hochschule den § 19 Abs. 4 der Prüfungsordnung dahingehend zu ändern, dass sichergestellt ist, dass außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzen können. (Rechtsquelle: Punkt 2 des Beschlusses der Kultusministerkonferenz „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)“ vom 28.06.2002).
2. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Die Lern- und Qualifikationsziele sind so zu beschreiben, dass deutlich wird, welche Kompetenzen mit erfolgreichem Abschluss des Moduls erworben werden. Zudem sind die Modulbezeichnungen der Module Allgemeine Wissenschaften und Wirtschaftswissenschaften derart anzupassen, dass sie den tatsächlich vermittelten Inhalten entsprechen (s. Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Punkt 1.1 i.V.m. Punkt 2 a) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).

Die Auflagen sind erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28./29. November 2013

Akkreditierungszeitraum: 27. September 2012 bis Ende Wintersemester 2019/20

Gutachterbericht

Hochschule:

Hochschule Wismar

Bachelor-Studiengang:

Betriebswirtschaft

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Leitgedanke des Studienganges Betriebswirtschaft an der Hochschule Wismar ist die Schaffung eines Absolventenprofils, welches von einer engen Ausrichtung der betriebswirtschaftlichen Kompetenzen auf die Bedürfnisse und Problemlösungen interner und externer Kunden geprägt wird. Hierbei stehen die unterstützenden Prozesse im Mittelpunkt, was sich in der Studienstruktur durch das Angebot der Kompetenzfelder (Schwerpunkte) widerspiegelt. Das Gesamtkonzept ist ein generalistisches, da sich im regionalen Umfeld der Hochschule keine wirtschaftliche Struktur findet, die eine spezialisierte Ausrichtung des Studienganges erzwingt.

Datum der Verfahrenseröffnung:

14. Februar 2012

Datum der Einreichung der Unterlagen:

14. Mai 2012

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

18./19. Juni 2012

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:

Betriebswirtschaft (M.A.)

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer:

7 Semester

Studienform:

Vollzeit

Dual/Joint Degree vorgesehen:

nein

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2004/05

Aufnahmekapazität:

180

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit:

Einzügig

Studienanfängerzahl:

mind.: 104 (2005) – max.: 248 (2011)

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

210

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Bei erstmaliger Akkreditierung – sofern bereits ein vollständiger Durchlauf zu verzeichnen ist – und Re-Akkreditierung:

Hinsichtlich der statistischen Daten wird auf Seite 7 ff. dieses Berichtes verwiesen.

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

27./28. September 2012

Beschluss:

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011 mit 2 Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

27. September 2012 bis Ende Wintersemester 2019/20

Auflagen:

1. Die Umsetzung der Anerkennungsregelungen in § 19 Abs. 2 der Prüfungsordnung ist gemäß der Lissabon Konvention anzupassen (s. Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011). Weiterhin hat die Hochschule den § 19 Abs. 4 der Prüfungsordnung dahingehend zu ändern, dass sichergestellt ist, dass außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzen können. (Rechtsquelle: Punkt 2 des Beschlusses der Kultusministerkonferenz „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)“ vom 28.06.2002).
2. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Die Lern- und Qualifikationsziele sind so zu beschreiben, dass deutlich wird, welche Kompetenzen mit erfolgreichem Abschluss des Moduls erworben werden. Zudem sind die Modulbezeichnungen der Module Allgemeine Wissenschaften und Wirtschaftswissenschaften derart anzupassen, dass sie den tatsächlich vermittelten Inhalten entsprechen (s. Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Punkt 1.1 i.V.m. Punkt 2 a) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 27. Juni 2013 nachzuweisen.

Betreuer:

Dipl.-Wir.jur. (FH) Ivonne Hennecke-Lubjuhn

Gutachter:

Prof. Dr. Ernst Troßmann

Universität Hohenheim

Direktor des Instituts für Financial Management, Professor für Betriebswirtschaftslehre & Controlling

Prof. Dr. Bruno Klauk

Hochschule Harz

(Betriebswirtschaft, Unternehmensführung, Human Resource)

Karl-Peter Abt

Management- und Personalberater

Bielefeld

Johan Filip Axenpalm

HWR Berlin

Studierender "International Business Management" (B.A.)

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 30. August 2012 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft der HS Wismar erfüllt mit 2 Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland unter zwei Auflagen re-akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit zwei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit einer Ausnahme den Anforderungen des Akkreditierungsrates, den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter hinsichtlich formaler Aspekte sowie bei den Modulbeschreibungen. Sie sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011):

1. Die Umsetzung der Anerkennungsregelungen in § 19 Abs. 2 der Prüfungsordnung ist gemäß der Lissabon Konvention anzupassen (s. Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011). Weiterhin hat die Hochschule den § 19 Abs. 4 der Prüfungsordnung dahingehend zu ändern, dass sichergestellt ist, dass außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzen können. (Rechtsquelle: Punkt 2 des Beschlusses der Kultusministerkonferenz „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)“ vom 28.06.2002).
2. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Die Lern- und Qualifikationsziele sind so zu beschreiben, dass deutlich wird, welche Kompetenzen mit erfolgreichem Abschluss des Moduls erworben werden. Zudem sind die Modulbezeichnungen der Module Allgemeine Wissenschaften und Wirtschaftswissenschaften derart anzupassen, dass sie den tatsächlich vermittelten Inhalten entsprechen (s. Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Punkt 1.1 i.V.m. Punkt 2 a) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 27. Juni 2013 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Informationen zur Institution

Die Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design, ist nach eigenen Angaben eine leistungsstarke und innovative Bildungsstätte mit einer langjährigen Tradition, die national und international anerkannt ist. Das Leistungsangebot, so die Hochschule weiter, orientiert sich in Lehre, Weiterbildung und Forschung insbesondere an den konkreten Bedürfnissen der Region, also neben Mecklenburg-Vorpommern auch die angrenzenden Bundesländer sowie den Ostseeraum insgesamt. Das Lehrangebot der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften umfasst 10 Vollzeitstudiengänge (4 Bachelor- und 6 Master-Studiengänge), 12 Fernstudiengänge sowie 4 Online-Studiengänge.

Derzeit studieren an der Hochschule nach eigenen Angaben etwa 6.957 Studierende, darunter 2.941 Fernstudierende. Der Anteil ausländischer Studierender beträgt etwa 8% (absolut: 534 Studierende). Die Hochschule positioniert sich gemäß eigener Ausführungen in ihrer strategischen Ausrichtung als unternehmerische Hochschule. Hierzu wurde in Abstimmung mit dem Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) das Modellkonzept „Autonome Hochschule 2020 – unternehmerisch-wettbewerbsfähig zukunftsorientiert“ entwickelt. Prägendes Merkmal ist die Implementierung des unternehmerischen Denkens und Handelns in allen von der Hochschule angebotenen Studiengängen, so die Hochschule weiter. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften unterstützt diese Zielsetzung und hat im Rahmen des Entwicklungsplans 2001 die Profillinie „Management, Controlling, Informationssysteme und Recht in Wirtschaft und Verwaltung“ entwickelt. Diese Profillinie wurde zwischenzeitlich spezifiziert auf „Recht in mittelständischen und kleinen Unternehmen“. Die Profillinie kennzeichnet die spezifische und in ihrer Kombination einmalige Angebotspalette der Fakultät: Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht. Neben dem Bezug auf alle Aufgabenbereiche wirtschaftlicher Tätigkeit liegt dabei nach Hochschulangaben ein besonderer Akzent auf der Dienstleistungswirtschaft, der auch eine Richtschnur für eine breite praxisnahe Forschung darstellt.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der vorliegende Studiengang wurde im Jahre 2006 von der ZEvA für fünf Jahre mit folgenden Auflagen akkreditiert:

Auflagen der Erstakkreditierung	Erfüllung der Auflagen
Der Klausuranteil ist zu reduzieren	Dieser Auflage wurde mit der aktuell gültigen Studien- und Prüfungsordnung entsprochen.
In den Modulbeschreibungen sind klare Kompetenzziele zu formulieren, die neben dem „Wissen“ und „Verstehen“ auch das „Können“ berücksichtigen	Dieser Auflage wurde mit der aktuell gültigen Studien- und Prüfungsordnung entsprochen.
Die Erfüllung der Auflage wurde der ZEvA innerhalb der gesetzten Frist von drei Monaten nachgewiesen durch die Einreichung der überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung vom 19.1.2007.	

Abgesehen von den Auflagen hält der Gutachterbericht fest, dass bei einer Re-Akkreditierung nachzuweisen ist, dass das Verhältnis von Selbststudium und Präsenzzeit der tatsächlichen Verteilung des Arbeitsaufwandes entspricht.

Seitdem wurden, so führt die Hochschule aus, verschiedene Verbesserungen diskutiert, die bisher noch nicht in die offiziellen Ordnungen eingearbeitet wurden. Folgende Anpassungen wurden aber schon bei der Formulierung der Modulbeschreibungen eingearbeitet:

- Anpassung der Art der Prüfung für die Vergabe von Leistungspunkten an die Vorgaben der Kulturministerkonferenz (keine Option für mehrere zu erbringende Prüfungen als Voraussetzung für den Modulabschluss, z.B. Klausur 120 und Projektarbeit),
- redaktionelle Überarbeitungen einiger Modulbezeichnungen und -beschreibungen, dabei:
 - teilweise inhaltliche Präzisierungen
 - Formulierungsverbesserungen durch Nennung von Kompetenzzielen
 - Vereinheitlichung der Teilnehmerzahl in den Kompetenzfeldern
 - Angaben zur verwendeten Literatur.

Zudem, so die Hochschule, sollen im Zuge der Re-Akkreditierung weitere Verbesserungen umgesetzt werden. So sollen im ersten Studienabschnitt Module verschoben werden, damit sichergestellt werden kann, dass Grundlagen der Wirtschaftsinformatik frühzeitig vorkommen. Im zweiten Studienabschnitt sind weitere modulare Änderungen geplant, die den Bedarf der Studierenden besser berücksichtigen. Grundlage hierfür waren die Ergebnisse von Evaluationen. Insbesondere sind hier die Umbenennung / Präzisierung von Modulen und deren Kompetenzfelder gemeint.

Die statistischen Daten stellen sich wie folgt dar:

Semester	NC-Plätze	Bewerbungen	zugelassen	immatrikuliert-	Gesamtzahl Studierende
WS 04/05	136	492	270	123	123
WS 05/06	116	376	300	104	227
WS 06/07	139	386	384	118	307
WS 07/08	kein NC	703	562	239	516
WS 08/09	173	616	482	149	529
WS 09/10	210	663	531	194	582
WS 10/11	kein NC	721	559	215	654
WS 11/12	kein NC	951	715	256	697

Tab. 5: Bewerbungs-, Zulassungs- und Immatrikulationszahlen (2005-2012)¹²

Die Bewerber- und Zulassungszahlen nehmen seit dem Wintersemester 2007/08 zu. Lediglich im Wintersemester 2008/09 ist ein kleiner Rückgang der Bewerber- und Zulassungszahlen zu verzeichnen.

Erhebungsdatum	BW insg.	davon Ausl.	Ausl. in %	IM	davon Ausl.	Ausl. in %
17.09.2008	616	50	8,1	149	12	8,0
29.10.2009	663	46	6,9	194	6	3,1
02.11.2010	721	62	8,6	215	13	6,1
29.09.2011	951	58	6,1	256	11	4,3

Tab. 6: Bewerber(BW)- und Immatrikulations(IM)-zahlen, gesamt und Ausländeranteile (2008-2011)

Die ausländischen Bewerberzahlen liegen in den letzten Jahren konstant zwischen 6,1% und 8,1%. Die Immatrikulationen verhalten sich hingegen volatil. Während im Jahr 2008 noch 8% der Bewerber ihr Studium an der Hochschule Wismar aufnahmen, so sind es 2009 nur noch 3,1 %. Im Jahre 2010 waren 6,1% und im Jahre 2011 4,3% der zugelassenen Studierenden ausländischer Herkunft.

Studierende im 1. Fachsemester im Wintersemester	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Betriebswirtschaft, Bachelor	123	104	118	239	138	193	214	248
davon weiblich	53	57	74	129	76	97	99	96
davon männlich	70	47	44	110	62	96	115	152

Tab. 8: Studienanfänger im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft (2004-2012)

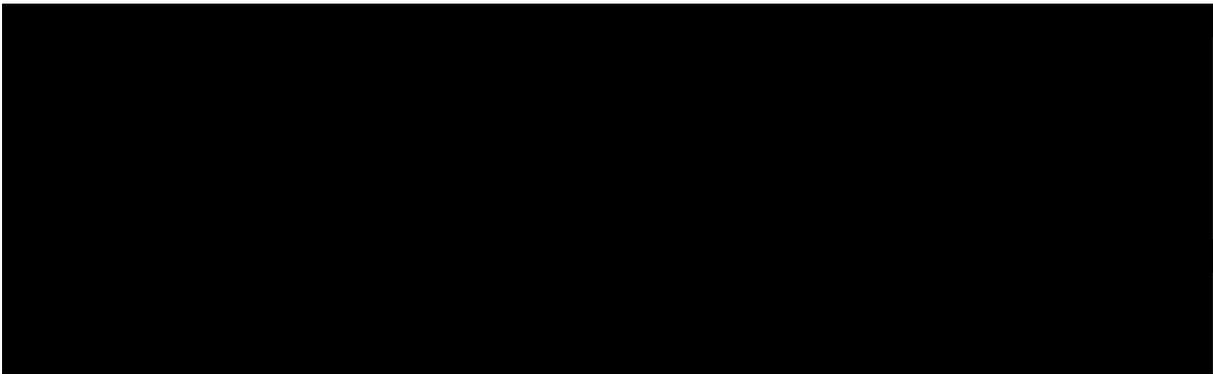
Es zeigt sich, dass der Anteil weiblicher Studierender bis zum Wintersemester 2010/11 überwog. Seither überwiegen die Zulassungszahlen der männlichen Bewerber.

Prüfungsjahr	Zeitraum	Abschlüsse (in Klammern WS+SS)	Abschlüsse in der Regelstudienzeit + 1 Semester (in Klammern WS+SS)
2008	WS 2007+SS 2008	47 (10+37)	47 (10+37)
2009	WS 2008+SS 2009	68 (18+50)	46 (6+40)
2010	WS 2009+SS 2010	76 (19+57)	48 (5+43)
2011	WS 2010+SS 2011	98 (16+82)	77 (7+70)
2012	WS 2011/12	27 (nur WS 11/12)	4 (nur WS 11/12)

Tab. 10: Studienabschlüsse Betriebswirtschaft (B. A.) in der Regelstudienzeit

Die Abbrecherquoten stellen sich wie folgt dar:





Bei den Abbrecherquoten ist ein Rückgang zu verzeichnen. Während im Jahre 2006 noch 45% ihr Studium an der Hochschule abbrechen, so sind es 2010 nur noch 20%.

Bachelor Betriebswirtschaft

Prüfungsjahr	Zeitraum	Durchschnitts- note	durchschnittliche Studiendauer (in Semestern)
2008	WS 2007+SS 2008	2,3	7,7
2009	WS 2008+SS 2009	2,3	8,3
2010	WS 2009+SS 2010	2,4	8,7
2011	WS 2010+SS 2011	2,4	8,3

Tab. 16: Durchschnittsnote und Studiendauer 2008-2011

Die durchschnittliche Abschlussnote liegt sehr konstant zwischen 2,3 und 2,4; die durchschnittliche Studiendauer verhält sich volatil und beträgt zwischen 7,7 und 8,7 Semestern.

Bewertung

Die Gutachter konnten feststellen, dass die Hochschule den Studiengang seit der Erst-Akkreditierung systematisch weiterentwickelt und die Empfehlungen der Gutachter weitestgehend umgesetzt hat. Die statistischen Daten sind nach Einschätzung des Gutachterteams hinsichtlich der Studiendauer nicht ungewöhnlich. Die Abbrecherquote konnte durch geeignete Maßnahmen bis zum Jahr 2010 um mehr als 50% gesenkt werden.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Ziel des Studiums im Bachelor-Studiengang ist nach eigenen Angaben der erste berufsqualifizierende Abschluss mit dem akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.). Als Alleinstellungsmerkmal zielt der Studiengang auf eine insgesamt generalistische Fachkompetenz in einer anwendungsorientierten und mit der Praxis verbundenen Gesamtkonzeption, so die Hochschule weiter. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften qualifiziert Studierende auf der Basis eines breiten Fachwissens sowie der Fähigkeit, verantwortlich praxisrelevante Probleme zu erkennen, mögliche Problemlösungen auszuarbeiten und kritisch gegeneinander abzuwägen sowie eine gewählte Lösungsalternative erfolgreich in der Praxis umzusetzen. Die Übernahme von verantwortlichen Aufgaben erfordert neben dem Fachwissen Sicherheit und Entscheidungsfreude. Dementsprechend ist die Ausbildung nach Angaben der Hochschule auch auf Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und die Förderung der Persönlichkeitsbildung ausgerichtet. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, auf wissenschaftlicher Grundlage selbständig innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme anwendungsbezogen zu bearbeiten.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen nach eigenen Angaben fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement (z.B. durch Diskussionen über verschiedene Ethische Aspekte) und zur Persönlichkeitsentwicklung. Das siebensemestrige Bachelor-Studium Betriebswirtschaft vermittelt dazu Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sowie die Vertiefung ausgewählter Kompetenzfelder, so die Hochschule weiter. Es bereitet praxisnah auf die Anforderungen einer anspruchsvollen betriebswirtschaftlichen Tätigkeit vor, jedoch nicht explizit auf Leitungs- und Führungsaufgaben, denn dies leistet nach eigenen Angaben der Master-Studiengang Betriebswirtschaft. Neben anwendungsorientiertem Fachwissen bietet die Ausbildung die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und die Förderung von Persönlichkeitsbildung. Mit dieser siebensemestriigen Form ist der Bachelor-Studiengang daneben auch die Voraussetzung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Fakultät.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld nach Auffassung der Gutachter stimmig dargelegt. Die Rahmenanforderungen der wissenschaftlichen Befähigung, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, z.B. durch verschiedenste ethische Diskussionen und die Persönlichkeitsentwicklung, werden angemessen berücksichtigt. Die Zielsetzung des Studienganges ist schlüssig und verständlich dargestellt und entspricht dem Qualifikationsziel. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Nationalen Qualifikationsrahmens Rechnung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Entfällt, da n.r..

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangprofil			x

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden von der Hochschule nach eigenen Angaben als Mission verstanden. Ziel ist es, auf allen Ebenen und bei allen zu treffenden Maßnahmen die Geschlechterverhältnisse zu reflektieren und die Auswirkungen von Maßnahmen in Bezug auf unterschiedliche Zielgruppen zu überprüfen. So berücksichtigt die Hochschule Wismar nach eigenen Angaben die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern in der Struktur, Gestaltung von Arbeitsabläufen und -prozessen, in den Ergebnissen, in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit von vornherein, um das Ziel der Gleichstellung effektiv verwirklichen zu können. Vor diesem Hintergrund leistet der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft auf allen Ebenen und in allen Phasen dem Grundgedanken der Gleichstellungsorientierung Vorschub. So zeichnen sich die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge bereits heute durch einen hohen Frauenanteil aus. Die Hochschule strebt nach eigenen Angaben bewusst ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter an. Ziel der Gleichstellungsarbeit an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ist es, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Bereichen und allen Gremien zu erreichen und auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter hinzuwirken. Damit sich das berufliche Engagement mit den Familienpflichten besser vereinbaren lässt, braucht es verlässliche Rahmenbedingungen, die die Hochschule Wismar bereits in weiten Teilen umsetzt.

Aktuelle Aktivitäten und Erfolge der Gleichstellungs-Anstrengungen sind:

- Kinderbetreuung durch die Campus Kita
- aktive Mitarbeit in verschiedenen Netzwerken
- Fortschreibung des Frauenförderplans als Chancengleichheitsplan
- Teilnahme am Professorinnenprogramm.

Weiterhin, so die Hochschule, berät die Koordinierungsstelle „Familiengerechte Hochschule“ in allen Angelegenheiten rund um die Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie, kümmert sich um die Realisierung von bedarfsgerechten Serviceleistungen, bewirkte den Aufbau einer Campus-Kita, stellt Elternarbeitszimmer, Beratungsräume mit Kinderzimmern sowie Wickel- und Stillmöglichkeiten zur Verfügung und fungiert als Kontaktvermittlung zu anderen Campus-Eltern und Beratungsstellen. Zudem wurde vom Senat der Hochschule Wismar ein Familienkodex verabschiedet und hat seinen Einzug in die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften gehalten. Für die Hochschule Wismar ist das Thema „Familie in der Hochschule“ nach eigenen Angaben von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund unterzieht sich die Hochschule Wismar seit 2004 laufend dem Auditierungsprozess als „Familiengerechte Hochschule“. Ein Ergebnis dieser Bemühungen ist es, dass die Hochschule Wismar bereits zum dritten Mal erfolgreich auditiert wurde, so die Hochschule weiter. Um die Vereinbarkeit von Studium, Wissenschaft, Beruf und Familienaufgaben und somit die Leistungsfähigkeit weiter optimal zu gestalten, wurde in einem campusweiten Workshop die familienfreundliche Studien- und Personalpolitik in einem Familien-Kodex festgeschrieben. Dieser Familien-Kodex soll alle richtungweisenden Maßnahmen und Aktivitäten an der Hochschule begleiten, um die gelebte Familienorientierung an der Hochschule weiter zu festigen. Weiterhin, so die Hochschule, haben Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit einen Anspruch auf

Nachteilsausgleich, um ihnen gleiche Chancen wie ihren nichtbetroffenen Kommilitonen einzuräumen. In dieser Hinsicht sind Nachteilsausgleiche bei Prüfungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben besonders relevant. Zeitliche und formale Vorgaben hierzu finden sich in der Prüfungsordnung.

Bewertung:

Die Hochschule Wismar fördert mit konkreten Maßnahmen Entwicklungen in diesem Studiengang, welche die Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und der allgemeinen Diskriminierungsverbote umsetzen und überprüft deren Wirkung. Hierfür spricht der Frauenanteil des Studienganges. Dieser überwog bis zum Wintersemester 2010/11 und liegt aktuell leicht darunter. Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende und/oder Personen mit Behinderungen werden zudem durch besondere Maßnahmen gefördert und durch Beratungsangebote unterstützt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 3 der Bachelor-Studienordnung Betriebswirtschaft geregelt. Zum Studium zugelassen wird demnach, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- die allgemeine Hochschulreife oder
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- einer durch Rechtsvorschrift, insbesondere §§ 19 und 20 des Landeshochschulgesetzes (Zugangsprüfung; Einstufungsprüfung) oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung.

Ein besonderes Auswahlverfahren existiert nach Angaben der Hochschule nicht. Die Immatrikulation von Studienanfängern erfolgt nach Angaben der Hochschule jeweils zum Wintersemester. Bei Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bzw. vergleichbaren Leistungen (insbesondere nach § 40 Abs. 2 LHG MV) ist die Einstufung in ein höheres Fachsemester möglich.

Der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft ist nach Angaben der Hochschule nicht explizit international ausgerichtet, insofern ist die Gewährung der Fremdsprachenkompetenz nur bedingt relevant.

Hinsichtlich der Transparenz der Zulassungsentscheidung führt die Hochschule aus, dass die Erfüllung oder Nichterfüllung dieser Voraussetzungen gegenüber Studieninteressierten, die sich fristgerecht für einen Studiengang bewerben, schriftlich kommuniziert wird.

Bewertung:

Die Erfolgsquote hat sich seit der Erst-Akkreditierung erkennbar erhöht. Insgesamt ist die Abbrecherquote um mehr als 50 % gesunken. Die Gutachter sehen die Erfolgsquote daher als Zeichen dafür, dass die Zulassungsbedingungen die Gewinnung von qualifizierten Studierenden gewährleisten. Die Zulassungsbedingungen für den vorliegenden Bachelor-Studiengang sind nach Ansicht der Gutachter definiert und nachvollziehbar in der Prüfungs- und Einschreibungsordnung geregelt. Sie sind klar beschrieben, transparent und werden

angemessen kommuniziert. Die Zulassungsentscheidung wird dem Bewerber schriftlich und mit Begründung mitgeteilt. Die Gewährleistung von Fremdsprachenkompetenzen ist nach Ansicht der Gutachter nicht relevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)			x
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der vorliegende Studiengang ist nach eigenen Angaben modular gegliedert, wobei sich jedes Modul über ein Semester erstreckt und in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließt. Die Module sind mit jeweils fünf ECTS-Punkten versehen, lediglich das Modul „Soft Skills 2“ umfasst drei ECTS-Punkte. Das Praxissemester umfasst 30, die Bachelor-Thesis 12 ECTS-Punkte. Insgesamt werden in diesem Bachelor-Studiengang 210 ECTS-Punkte vergeben.

Innerhalb der Pflichtmodule eignen sich die Studierenden nach eigenen Angaben Kompetenzen und Fähigkeiten in den folgenden Kompetenzbereichen an: Grundlagen, Leistungs- und finanzwirtschaftliche Prozesse im Unternehmen, Rechnungswesen und Besteuerung, Volkswirtschaftslehre, Unternehmensführung und Management, Wirtschaftsinformatik und betriebliche Softwarepakete. Diese Kernfächer haben einen Anteil von rund 62 % am Curriculum. Die unterstützenden Module aus den Bereichen Quantitative Methoden und Soft Skills haben einen Anteil von rund 18 %.

Nach Vorgabe des ECTS erhalten die Studierenden für die Teilnahme bei erfolgreicher Absolvierung der Prüfung ECTS-Punkte. Im Rahmen der für alle gleichermaßen vorgesehenen Pflichtmodule werden so 128 ECTS-Punkte erzielt, was einem Anteil von rund 60 % an der Gesamtsumme entspricht, so die Hochschule. Die restlichen 82 Punkte (bzw. 40 %) verteilen sich auf 10 ECTS-Punkte für Wahlpflichtmodule, 30 ECTS-Punkte für das Praxissemester inkl. Praktikumsarbeit, 12 ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit und ihre Verteidigung sowie 15 ECTS-Punkte für Kompetenzfelder. Zusätzlich zu dem Pflichtprogramm wählen die Studierenden als Spezialisierung zwei aus sechs möglichen Kompetenzfeldern, um ihr Abschlussprofil nach ihren Wünschen individuell zu gestalten. Es kann nach eigenen Angaben aus den Feldern Controlling, Finanzmanagement und Finanzdienstleistungen, Logistik, Marketing-Vertrieb, Personal-Management-Unternehmensführung und Unternehmensbesteuerung und Consulting gewählt werden. Die Veranstaltungen dazu beginnen im 4. Semester. In jedem Kompetenzfeld findet ein spezielles Modul im 4., 5. und 7. Semester statt. Die Module eines Kompetenzfeldes haben je einen Anteil von etwa 7 % am Workflow, so dass die Vertiefung in Kompetenzfeldern mit rund 15 % einen relativ großen Bestandteil des Studiums darstellt, so die Hochschule weiter.

Den Prüfungsleistungen stehen als Bewertungsskalen die herkömmliche Notenskala sowie die Bewertungsskala nach den ECTS-Richtlinien gleichberechtigt nebeneinander zur Verfügung.

gung. Den Studierenden wird ein Zeugnis mit der Bewertungsskala nach den ECTS-Richtlinien ausgestellt.

Für den Studiengang existiert eine rechtsgeprüfte und veröffentlichte Bachelor-Prüfungsordnung. Die Prüfungsordnung erläutert die Struktur, die Inhalte und die zeitliche Abfolge der Prüfungen. Regelungen zum Nachteilsausgleich ergeben sich für behinderte oder chronisch kranke Studierende für alle abschließenden und studienbegleitenden Leistungsnachweise in § 11 Abs. 6 der Prüfungsordnung.

Ferner werden Module bzw. Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 19 der Prüfungsordnung wie folgt anerkannt:

„(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, wenn sie an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland in demselben Studiengang erbracht wurden. Soweit die Bachelor-Prüfung Fächer nicht enthält, die an der Hochschule Wismar Gegenstand der Bachelor-Prüfung sind, ist eine Anerkennung mit Auflagen möglich.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Studiengängen, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist oder durch ECTS-Punkte nachgewiesen wird. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Hochschule Wismar im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützten Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können angerechnet werden.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.“

Die Studierbarkeit ist nach Ansicht der Hochschule gegeben. Diese soll zukünftig noch wie folgt verbessert werden:

Die Studierenden haben in der Regel Lehrveranstaltungen im Umfang zwischen 24 und 26 SWS pro Semester zu absolvieren, die sich auf sechs Module pro Semester verteilen. Im siebenten Semester werden nach dem bisherigen Curriculum vier Module und die Bachelor-Thesis bearbeitet. Zukünftig beginnt das Praktikum im 6.Semester, dauert aber bis ins siebte, so dass die Praktikumsarbeit erst dann angefertigt wird. Dafür werden die vier Module, die bisher im 7.Semester angesiedelt waren, in das sechste vorgezogen. Daraus ergibt sich folgende Prüfungsbelastung:

Semester	Anzahl Modulprüfungen nach dem bisherigen Curriculum	Anzahl Modulprüfungen nach dem neuen Curriculum
1	6	6
2	6	6
3	6	6
4	6	6
5	6	6
6	1 (Praktikum)	4
7	4 + Thesis m. Kolloquium	1 (Praktikum) + Thesis m. Kolloquium

Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter ist der in dem Bachelor-Studiengang verfolgte Kompetenzerwerb der Studierenden hinreichend definiert und sichergestellt. Die Prüfungsleistungen erfolgen studienbegleitend und vermitteln den Eindruck, dass Aufgabenstellungen und Lösungen eigenständig zu erarbeiten sind. Nach Ansicht der Gutachter wurden bei der Weiterentwicklung des Studienganges die bisherigen Evaluationsergebnisse berücksichtigt. Die Studierbarkeit wurde nach Ansicht der Gutachter verbessert; hierfür sprechen die statistischen Zahlen. Die Abbrecherquote hat sich seit der Erst-Akkreditierung halbiert. Die Möglichkeit von Aufhalten an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ist gewährleistet. Jedes Modul wird mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen. Die einzelnen Module des vollständig modularisierten Curriculums umfassen 5 ECTS-Punkte je Modul, lediglich das Modul „Soft Skills 2“ umfasst 3 ECTS, was die Gutachter jedoch nicht als problematisch ansehen. Nach Ansicht der Gutachter wurde die Lissabon Konvention nicht vollständig umgesetzt. Die Hochschule gibt in § 19 Abs. 2 der Prüfungsordnung an, dass an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen anerkannt werden, soweit Gleichwertigkeit festgestellt wird. Gem. Artikel VI.1 der Lissabon Konvention müssen jedoch an anderen Hochschulen absolvierte Studienzeiten oder Qualifikationen anerkannt werden, soweit keine wesentlichen Unterschiede von der Hochschule nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (Beweislastumkehr). Dies gilt gleichermaßen für Leistungen, welche an inländischen sowie ausländischen Hochschulen erbracht worden sind. Zudem gibt die Hochschule in Abs. 4 der Prüfungsordnung an, dass berufspraktische Tätigkeiten anerkannt werden können. Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können ein Hochschulstudium maximal zu 50 % ersetzen. Dies ist in der Prüfungsordnung eindeutig zu regeln. Nach der bisherigen Regelung ist auch eine nicht zulässige, höhere Anrechenbarkeit möglich.

Zudem entsprechen einige Modulbeschreibungen (insb. Allgemeine Wissenschaften, Wirtschaftswissenschaften) nach Ansicht der Gutachter nicht den nationalen Vorgaben, da sie inhaltlich nicht das wiedergeben, was gemäß der Bezeichnung inhaltlich hätte enthalten sein müssen. Zudem entsprechen alle Modulbeschreibungen hinsichtlich der Learning Outcomes nicht den nationalen Vorgaben.

Daher empfehlen die Gutachter, die Akkreditierung mit folgenden **Auflagen** zu verbinden:

1. Die Umsetzung der Anerkennungsregelungen in § 19 Abs. 2 der Prüfungsordnung ist gemäß der Lissabon Konvention anzupassen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 und 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011). Weiterhin hat die Hochschule den § 19 Abs. 4 der Prüfungsordnung dahingehend zu ändern, dass sichergestellt ist, dass außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzen können (Rechtsquelle: Punkt 2 des Beschlusses

der Kultusministerkonferenz „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)“ vom 28.06.2002).

2. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Die Lern- und Qualifikationsziele sind so zu beschreiben, dass deutlich wird, welche Kompetenzen mit erfolgreichem Abschluss des Moduls erworben werden. Zudem sind die Modulbezeichnungen der Module Allgemeine Wissenschaften und Wirtschaftswissenschaften derart anzupassen, dass sie den tatsächlich vermittelten Inhalten entsprechen (Rechtsquelle: Punkt 1.1 i.V.m. Punkt 2 a) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010).

Die Studierbarkeit sehen die Gutachter als gewährleistet an. Jedoch erscheint den Gutachtern die Struktur des Studienganges eher formalistisch, weshalb sie anraten, bei der Verteilung der ECTS-Punkte die tatsächliche Arbeitsbelastung stärker zu berücksichtigen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur	x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	x		

3.2 Inhalte

Für den Studiengang Betriebswirtschaft lässt sich nach eigenen Angaben als kernkompetenzorientiertes Merkmal eine insgesamt generalistische, anwendungsorientierte und mit der Praxis verbundene Gesamtkonzeption identifizieren. Leitgedanke des Studienganges Betriebswirtschaft an der Hochschule Wismar ist die Schaffung eines Absolventenprofils, welches von einer engen Ausrichtung der betriebswirtschaftlichen Kompetenzen auf die Bedürfnisse und Problemlösungen interner und externer Kunden geprägt wird. Hierbei stehen die unterstützenden Prozesse im Mittelpunkt, was sich in der Studienstruktur durch das Angebot der Kompetenzfelder (Schwerpunkte) widerspiegelt. Das Gesamtkonzept ist ein generalistisches, da sich im regionalen Umfeld der Hochschule keine wirtschaftliche Struktur findet, die eine spezialisierte Ausrichtung des Studienganges erzwingt. Eine stärkere internationale Orientierung ist bewusst nicht gewählt. Der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft zeigt nach eigenen Angaben ein ausgeprägtes berufsqualifizierendes Profil, da im 4. Semester aus sechs möglichen Kompetenzfeldern zwei ausgewählt werden müssen. Den Absolventen wird diese Vertiefung in Teildisziplinen der Betriebswirtschaftslehre als spezialisiertes Profil im Abschlusszeugnis dokumentiert.

Grundsätzlich lässt sich der Studiengang in zwei Studienabschnitte gliedern:

1. Studienabschnitt: 1. bis 3. Semester (insgesamt 90 CP); In diesem Abschnitt werden nach eigenen Angaben ausschließlich Pflichtmodule angeboten. Sie geben dem Studiengang das generalistische Profil, so die Hochschule weiter. Zu jedem späteren Kompetenzfeld findet sich mindestens ein Grundlagenfach, um das Interesse der Studierenden für eine spätere Vertiefung zu wecken und eine Orientierung zu erleichtern. Es wird den Studierenden emp-

fohlen, bei Interesse zusätzlich die Angebote des Sprachenzentrums und des Robert Schmidt Instituts zu nutzen, um frühzeitig überfachliche Zusatzqualifikationen zu erwerben.

2. Studienabschnitt: 4. bis 7. Semester (insgesamt 120 CP); Dieser Studienabschnitt ist durch die Schaffung des berufsqualifizierenden Profils geprägt. Die Studierenden finden hier nach Angaben der Hochschule neben einigen Pflichtmodulen ein recht breites Wahlangebot. Wesentlich sind die zu wählenden Kompetenzfelder I und II (je 15 CP, damit insgesamt 30 CP). Folgende Kompetenzfelder werden angeboten, jedes Kompetenzfeld besteht aus drei obligatorischen WPM mit je fünf CP (im 4., 5. und 7. Semester):

- Controlling
- Finanzmanagement und Finanzdienstleistungen
- Logistik
- Marketing - Vertrieb
- Personal – Management – Unternehmensführung
- Unternehmensbesteuerung und Consulting

Jedes Kompetenzfeld schließt im 7. Semester mit einem Fallstudienmodul bzw. Projekt ab, um die Schlüsselkompetenzen (fachliche und insbesondere kommunikative) der Studierenden für die sich anschließende berufspraktische Tätigkeit oder die weitere akademische Laufbahn zu fördern. Ferner findet sich in diesem Studienabschnitt ein Wahlpflichtblock (insgesamt 10 ECTS-Punkte), bestehend aus zwei Wahlpflichtmodulen (je 5 ECTS-Punkte, 4. und 5. Semester). Diese können frei aus dem jeweils vor Semesterbeginn kommunizierten Angebot gewählt werden. Um aktuelle anwendungsorientierte Forschungsprojekte, aber auch Forschungsfreiräume der Professoren berücksichtigen zu können, wechselt das Angebot. Es kann in jedem Semester (4. und 5.) aus folgenden Bereichen gewählt werden:

- Wirtschaftswissenschaften
- Allgemeine Wissenschaften
- Projekte mit Praxispartnern

Das Praktikum (30 CP) unterstützt ganz zentral die ausgeprägte berufsqualifizierende Profilierung. Es dauert mindestens 16 Wochen und schließt mit einer vierwöchigen Projektarbeit als unbenotete Modulprüfung ab.

Im Einzelnen gestaltet sich das Curriculum wie folgt:

Modul	Sem.	SWS	Gewichtung der Module nach ECTS	
			Credit Points	Anteil in %
Kernfächer				
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	1	4	5	2,38
Marketing-Vertrieb	1	4	5	2,38
Material- und Produktionswirtschaft / Logistik	3	4	5	2,38
Finanzierung	2	4	5	2,38
Investition	3	4	5	2,38
Buchführung und Bilanzierung	1	4	5	2,38
Kosten- und Leistungsrechnung	2	4	5	2,38
Steuerlehre	2	4	5	2,38
Controlling	3	4	5	2,38
Bilanzanalyse und Bilanzpolitik, Internationale Rechnungslegung-IFRS	7	4	5	2,38
Mikroökonomie	2	4	5	2,38
Makroökonomie	3	4	5	2,38
Europäische Wirtschaftspolitik (neu: Wirtschaftspolitik)	5	4	5	2,38
Unternehmensführung	2	4	5	2,38
Personalwirtschaft	3	4	5	2,38
Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement (neu: Projekt- und Prozessmanagement)	5	4	5	2,38
Unternehmenssimulation	5	4	5	2,38
Wirtschaftsrecht	1	4	5	2,38
Wirtschaftsinformatik	4	4	5	2,38
Enterprise Resource Planning (ERP) / Betriebliche Softwarepakete	4	4	5	2,38
Kompetenzfeld 1	4/5/7	3x4	je 5	7,14
Kompetenzfeld 2	4/5/7	3x4	je 5	7,14
Anteil der Kernfächer am Curriculum			130	61,90
Unterstützende Module				
Lineare Algebra / Lineare Optimierung	1	4	5	2,38
Analysis	2	4	5	2,38
Operations Research / Entscheidungstheorie	3	4	5	2,38
Statistik	4	4	5	2,38
Soft Skills 1	1	6	5	2,38
Soft Skills 2	7	2	3	1,43
Wahlpflichtmodul I	4	5	5	2,38
Wahlpflichtmodul II	5	5	5	2,38
Anteil der unterstützenden Module am Curriculum			38	18,09

Praxissemester	6		30	14,28
Bachelorthesis	7		12	5,71
Σ			210	100

Bewertung:

Die Inhalte des Bachelor-Studienganges werden nach Ansicht der Gutachter überzeugend dargestellt. Die einzelnen Module sind insgesamt vernünftig angeordnet und bauen sinnvoll aufeinander auf. Die Outcome-Orientierung ist durch die anwendungsbezogene Lehre auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden durch Lehrinhalte und Didaktik sowie durch die Prüfungsformen gegeben. Die Prüfungsleistungen werden überwiegend in schriftlicher Form (Klausuren und Hausarbeiten) erbracht und sind hinreichend auf Studieninhalte und Qualifi-

kationsziele ausgerichtet. Jedoch sollte eine Vielfalt der Prüfungsformen im Sinne der Studierenden gewährleistet werden.

Die Bezeichnung des Studienganges ist nach Ansicht der Gutachter hinreichend konkretisiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte	x		
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Entfällt, da n.r..

Bewertung:

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			x

3.4 Didaktisches Konzept

Das Curriculum des Bachelor-Studienganges Betriebswirtschaft trägt nach eigenen Angaben den Zielen des Studienganges Rechnung. Neben der fachlichen Wissensvermittlung baut das didaktische Konzept auf wissenschaftlicher Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung auf, so die Hochschule. Die Erhöhung der Kompetenzen erfolgt in der Regel in Kombination sieben verschiedener Aspekte, die hier einzeln aufgelistet und danach im Detail belegt werden:

1. Interdisziplinarität
2. Orientierung an wissenschaftlichen Methoden
3. Verbesserung des Kommunikationsverhaltens und der rhetorischen Fähigkeiten
4. Teamfähigkeit, vor allem durch die Steigerung der Kooperations- und Konfliktfähigkeit
5. Berücksichtigung ethischer Aspekte
6. Einführung in führungs- und managementrelevante Verhaltensaspekte
7. Kompetenzförderung auch durch Individualisierung und selbstgesteuertes Lernen.

Folgende didaktische Methoden werden in Modulen des Bachelor-Studienganges angewendet:

- a) Methoden zu Veranstaltungsbeginn: Vorstellungsrunde, Aufstellung (nach Herkunft, etc.), Erwartungs-/Befürchtungs-Kartenabfrage

- b) Methoden zum Strukturieren des Vorwissens: Moderationsmethode (Kartenabfrage und Clustern), Murmelgruppen, Mindmapping
- c) Methoden zum Erwerb und zur Verteilung neuen Wissens: Rechercheaufträge, Präsentationen, Kleingruppenarbeit, u.a. mit den Varianten Snowballing, Elevator-Speech, Infomarkt, Forum in StudIP
- d) Methoden zur Diskussion, zum Austausch und zum Feedback: Fischglas, Pro- und Kontra, Podiumsdiskussion, Chat, Blitzlicht
- e) Methoden zur Begleitung studentischer Selbstlernphasen: Aktivitäten-Tagebuch, Lerntagebuch, Profilerstellung in StudIP.

Diese Methoden haben nach Angaben der Hochschule aktivierenden Charakter und bereiten darauf vor, neues Wissen und erworbene Verhaltenskompetenzen einzusetzen. Alternative Prüfungsleistungen wie Referate, Projekt- und Hausarbeiten gewährleisten, dass die Methoden von den Studierenden ernst genommen werden und dass entsprechend methodengerechte Problemlösungen nicht nur eingeübt, sondern auch beherrscht werden.

Hinsichtlich der begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien führt die Hochschule aus, dass die Studierenden von den jeweiligen Lehrenden zu Beginn einer Veranstaltung entweder Skripte zu den wesentlichen Inhalten der Lehrveranstaltung oder Literaturempfehlungen erhalten. Skripte liegen zum Kauf gegen ein geringes Kopierentgelt in einem Copyshop auf dem Campus bereit, so die Hochschule weiter. In fast allen Modulveranstaltungen werden Materialien auch online bereitgestellt. Zusätzlich werden die begleitenden Materialien, auch studentische Präsentationen oder Handouts, dort eingestellt. Daneben gibt es teilweise ergänzendes Material, z.B. Firmenbroschüren, Gesetzestexte, Lehrfilme, die dort ebenfalls heruntergeladen werden können.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangziel hin ausgerichtet. Die eingesetzten vielfältigen Lehr- und Lernmethoden entsprechen den Anforderungen an eine wissenschaftliche Ausbildung. Sie sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis einzuüben. Die Gestaltung der begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entspricht nach dem Urteil der Gutachter in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau. Die Lehrmaterialien werden den Studierenden online zur Verfügung gestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept	x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Das Bachelor-Studium der Betriebswirtschaft führt nach Angaben der Hochschule zu einem ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss und stellt nach Angaben der Hochschule aufgrund seiner generalistischen Gesamtkonzeption die Berufsbefähigung (Employability) sicher. Die Absolventen erwerben Kompetenzen, die ihnen ein breites Spektrum an Berufschancen eröffnen. Der Studiengang ist sowohl auf die Anforderungen der Wirtschaft im regionalen Raum Vorpommerns als auch auf die Erfordernisse im überregionalen norddeutschen Raum für Arbeitsverhältnisse in den jeweiligen Branchen abgestimmt, so dass die Absolventinnen und Absolventen über beste Einstiegschancen verfügen, so die Hochschule

weiter. Die Kompetenzen qualifizieren für herausfordernde Aufgaben in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), in Industrieunternehmen, Finanzdienstunternehmen, Beratungsunternehmen, Behörden, staatlichen Organisationen sowie Non-Profit-Organisationen.

Die Studierenden erwerben während des Studiums durch Einbeziehung von Praxisprojekten ein klares Verständnis dafür, was unterstützende Prozesse im Hinblick auf Kundenbedürfnisse bedeuten. Weiterhin, so die Hochschule, haben die Studierenden bei Abschluss ihres Studiums instrumentale Kompetenz erworben, können theoretisches Wissen und Verstehen auf ihre praktische Tätigkeit oder ihren Beruf anwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet erarbeiten und weiterentwickeln. Dies haben sie schon in ihrem praktischen Studiensemester unter Beweis gestellt. Durch das Erstellen von wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere durch die Anfertigung der Bachelor-Thesis, haben sie die systemische Kompetenz erworben, relevante Fachinformationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, so die Hochschule weiter. Sie können daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten und dabei auch gesellschaftliche, wissenschaftliche, und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Konzepte und Instrumente des operativen und strategischen Managements werden von ihnen definiert, erklärt und kritisch hinterfragt. Im Sinne eines kontinuierlichen Lernens ist es ihnen möglich, selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten und andere dabei anzuleiten. Während des Studiums wurde die kommunikative Fähigkeit erweitert, so dass nun fachbezogene Positionen und Problemlösungen formuliert werden und argumentativ vertreten werden können. Gerade durch Gruppenarbeiten während des Studiums und besonders durch die Erstellung und Verteidigung ihrer wissenschaftlichen Abschlussarbeit haben die Absolventinnen und Absolventen gezeigt, dass sie sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme sowie Lösungen austauschen können. Ihre Managementkompetenz zeigt sich auch darin, dass sie Verantwortung in einem Team übernehmen können. Sie verstehen die Erfordernisse, wie Teams, Abteilungen und Unternehmen zu führen und zu koordinieren sind, einschließlich der Aspekte der Unternehmenskultur. Die persönliche Kompetenz der Absolventen ist in Bezug auf die Fähigkeit zur Organisation ihres Arbeitsumfeldes und der einzusetzenden Organisationshilfsmittel vertieft entwickelt. Die Studierenden können in der zukünftigen Arbeitswelt erfolgreich bei gleichzeitig kontrolliertem Einsatz ihre Ziele und Aufgaben erledigen. Ihr Verständnis unternehmerischen Handelns gibt ihnen die Kompetenz, selbstständig tätig zu sein bzw. Entrepreneurship auch in einer angestellten Tätigkeit umzusetzen.

Bewertung:

Die Berufsbefähigung ist nach Ansicht der Gutachter gegeben. Die Gespräche mit Studierenden, Lehrenden und der Studiengangsleitung bestätigen den Eindruck, dass die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes erreicht wird.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen		x	

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Das Lehrpersonal des Bachelor-Studienganges Betriebswirtschaft setzt sich nach Angaben der Hochschule wie folgt zusammen:

- hauptamtlich Lehrende (Professoren), die der Lehrinheit Betriebswirtschaft zugeordnet sind und hier ganz oder weit überwiegend eingesetzt werden;

- hauptamtlich Lehrende (Professoren), die anderen Lehreinheiten der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (insbesondere dem Studiengang Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht) zugeordnet sind, aber regelmäßig Lehrveranstaltungen im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft abhalten;
- regelmäßig im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft eingesetzte Lehrbeauftragte;
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbeiter;
- Honorarprofessoren.

Die Lehreinheit Betriebswirtschaft wird zudem regelmäßig durch Lehrbeauftragte unterstützt. Weiterhin sind an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt, dies aber nur zeitlich befristet. Die Lehrkräfte für besondere Aufgaben lehren im Studiengang Betriebswirtschaft. Außerdem sind der Lehreinheit Betriebswirtschaft zwei Honorarprofessoren zugeordnet, die die betriebswirtschaftlichen Module unterstützen. In jedem Semester halten ebenfalls Gastreferenten im Bachelor-Studiengang Vorträge. Sie kommen aus verschiedenen Arbeitsbereichen und decken unterschiedliche wirtschaftswissenschaftliche Disziplinen ab.

Das Verwaltungspersonal bildet sich nach Angaben der Hochschule regelmäßig weiter. Zu den Angeboten gehören Kenntnisse in der Datenverarbeitung, Buchhaltung oder Rhetorik. Das Sprachenzentrum bietet für das Verwaltungspersonal regelmäßig im Wintersemester Sprachkurse in Englisch an. Zudem bietet das Rechenzentrum seit dem WS 2011/12 die Möglichkeit, sich über Videotrainingskurse in verschiedenen Bereichen fortzubilden, so die Hochschule weiter. Die Mitarbeiter können sich im Rechenzentrum für die jeweiligen Kurse anmelden. Die Nachfrage ist nach eigenen Angaben anhaltend groß. Bei erhöhtem Bedarf wird das Videotraining alle zwei Wochen als feste Wiederholung geschaltet.

Die Betreuung der Studierenden ist nach eigenen Angaben fester Bestandteil des Studiengangskonzeptes und stellt sich wie folgt dar: Jeder Hochschullehrer der Lehreinheit Betriebswirtschaft hat eine wöchentliche Sprechstunde und unterstützt die Studierenden aktiv bei akademischen oder organisatorischen Fragen. Sollte ein Hochschullehrer zu seiner wöchentlichen Sprechzeit verhindert sein, gibt er einen Ausweichtermin oder die Möglichkeit der telefonischen Klärung bekannt. Jeder Hochschullehrer ist nach Angaben der Hochschule auch außerhalb der Sprechstunden, insbesondere vor und nach den Lehrveranstaltungen sowie per E-Mail erreichbar. Auf E-Mail-Anfragen von Studierenden wird innerhalb kurzer Zeit reagiert. Zudem nutzt ein Großteil der Lehrenden die Lernplattform Stud.IP, welche über die Foren und Chats ebenfalls eine effiziente Kommunikation zulässt. So werden neben Datei up und -downloads auch Terminänderungen oder andere wichtige Neuigkeiten bekannt gegeben. Jede Lehreinheit hat im Lehr- und Lernmanagementsystem Stud.IP einen eigenen Studiengang angelegt, was eine ständige Kommunikation zulässt.

Bewertung:

Der Umfang des Lehrkörpers entspricht den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben. Die Studierenden des Studienganges bestätigten zudem in der Befragung, dass eine Betreuung der Absolventen durch die Hochschule gewährleistet ist. Maßnahmen zur Personalentwicklung werden seitens der Hochschule angeboten. Die Studierenden führten aus, dass Rückfragen ihrerseits schnell und unkompliziert beantwortet werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	x		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Jedem Studiengang steht nach Angaben der Hochschule ein Hochschullehrer als Studiengangsleitung vor. Seine Funktion ist vor allem eine koordinierende, so die Hochschule. Er beruft die regelmäßigen Studiengangssitzungen ein, auf denen aktuelle organisatorische und fachliche Fragen erörtert werden. Gelegentlich wird der Kreis der lehrenden Hochschullehrer des Bachelor-Studienganges um die Kollegen der Master-Studiengänge erweitert, so dass die gesamte Fachgruppe Betriebswirtschaft zusammen tagt. Das Kollegium hat in dieser Zusammensetzung keine Entscheidungsbefugnis, erarbeitet aber Empfehlungen für den Fakultätsrat. Die Studiengangsleitung arbeitet mit der Verwaltung zusammen, um schon frühzeitig das kommende Semester vorzubereiten. Die Qualifikation der Lehrbeauftragten wird von ihm mit überprüft, die individuellen Wünsche zur Planung der kommenden Unterrichtsveranstaltungen werden durch ihn gesammelt, Vakanten oder Modifikationen werden von ihm in Kooperation mit der Fakultätsverwaltung geklärt. Gleichzeitig wird er aktiv, wenn es um die Organisation fachlich relevanter Termine geht, z.B. die Wahl der Kompetenzfelder, die von den Studierenden am Ende des dritten Semesters getroffen wird, oder die Detailplanung der Projektwochen.

Das eigentliche Entscheidungsorgan der Fakultät ist laut Grundordnung der Hochschule der Fakultätsrat. Dieser wählt den Dekan, seinen Stellvertreter und den Studiendekan. Alle drei arbeiten nach eigenen Angaben vertrauensvoll mit den Studiengangsleitern zusammen. Da die Fakultät in zwei benachbarten Häusern auf dem Campus untergebracht ist, ergeben sich kurze Wege, was die schnelle Abstimmung untereinander erleichtert. Zusätzlich nutzen die Verwaltung, das Dekanat und die Studiengangsleitung die interne Kommunikationsplattform StudIP, um sich gegenseitig zu informieren.

Hinsichtlich der Verwaltungsunterstützung für Studierende führt die Hochschule aus, dass der hier vorliegende Studiengang nicht über ein exklusiv zugeordnetes nichtwissenschaftliches Personal verfügt. Hierfür wird auf das Personal der Fakultät zurückgegriffen. Das Verwaltungspersonal bildet sich nach eigenen Angaben regelmäßig weiter. Zu den Angeboten gehören Kenntnisse in der Datenverarbeitung, Buchhaltung oder Rhetorik. Das Sprachenzentrum bietet für das Verwaltungspersonal regelmäßig im Wintersemester Sprachkurse in Englisch an.

Bewertung:

Für den Studiengang steht ein eigenes Management zur Verfügung, dessen Aufgaben und Zuständigkeiten im Einzelnen klar geregelt und detailliert beschrieben sind. Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Weiterentwicklung bzw. Weiterqualifizierung des Personals wird durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt. Die Verwaltung agiert nach Ansicht der Gutachter noch nicht ausreichend als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende. Es sollte eine stärkere Beratung und klare Zuordnung der Beratungsbereiche in der studentischen Betreuung gewährleistet werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement	x		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften unterhält nach eigenen Angaben zahlreiche Kooperationen mit Hochschulen im Ausland. Die meisten Auslandssemester verbringen Studierende des Bachelor-Studienganges Betriebswirtschaft im Rahmen des LLL-Programms/ERASMUS an den Hochschulen:



Darüber hinaus bestehen Kooperationsbeziehungen einzelner Lehrender zu Hochschulen im In- und Ausland. Der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft und die Institute unterhalten zudem zu einer großen Anzahl von Wirtschaftsunternehmen und Organisationen enge Kooperationsbeziehungen, so die Hochschule weiter. Neben der Planung, Koordination und Durchführung praxisorientierter Forschungsprojekte gemeinsam mit Partnern aus der Praxis ist eine wesentliche Komponente der Kooperationsbeziehungen, möglichst vielen Studierenden und Absolventen im Rahmen von Praktika oder im Rahmen der Erstellung von Abschlussarbeiten Praxiskontakte zu vermitteln.

Bewertung:

Kooperationen mit anderen Hochschulen sowie Wirtschaftsunternehmen bestehen. Die Kooperationen sind beschrieben und die zugrunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	x		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	x		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x		

4.4 Sachausstattung

Der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft kann im Rahmen der Lehrveranstaltungsplanung auf das Raumangebot auf dem gesamten Campus zurückgreifen. Alle Räume sind behindertengerecht gestaltet und barrierefrei erreichbar. Sie sind mit Tafeln und Overhead-Projektoren ausgerüstet, viele zusätzlich mit fest installierten Beamern und weiterer Präsentationstechnik. Den Studierenden stehen sowohl zentrale IT-Dienste des Hochschulrechen-

zentrums als auch dezentrale IT-Ressourcen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zur Verfügung. Diese lassen sich übergreifend und uneingeschränkt in allen Laboren und Projekträumen der Fakultät nutzen. Darüber hinaus wurde im Sommer 2009 das seinerzeit vorhandene Wireless-LAN Netzwerk durch neue Technologie ersetzt und vor allem erweitert, so dass campusweit allen Studierenden eine sichere Kommunikation zur Verfügung steht. Daneben stehen zentrale Gelder für Exkursionen, Geräteunterhaltung, Verbrauchsmaterialien, Lizenzen und Lehrmittel zur Verfügung. Die Studierenden der Hochschule Wismar nutzen nach eigenen Angaben die zentrale Hochschulbibliothek auf dem Campus. Damit Studierende der Studiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften die Möglichkeit der Entleiher außer Haus haben, müssen sie sich als Nutzer der Hochschulbibliothek anmelden, was standardmäßig zu Beginn des Studiums erfolgt. Auch Studierende anderer Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns können die Bibliothek nutzen, wie umgekehrt Wismarer Studierende die Bibliotheken der Universität Rostock, der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommerns in Güstrow und auch beispielsweise der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit in Schwerin nutzen. Hamburger und Kieler Studierende greifen zudem u. a. auf die Bestände der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW, früher HWWA) zurück, so die Hochschule. Im Bestand der Bibliothek finden sich Monographien, E-Books, Zeitschriften, Datenbanken (z.B. WISO, Juris, Beck online u.a.) und weitere Medien. Die Beschaffung von Literatur und Medien erfolgt nach Angaben der Hochschule auf der Grundlage der Literaturwünsche/Anschaffungsvorschläge aus den jeweiligen Fakultäten in enger Zusammenarbeit mit den Professoren und der Auswertung von Bibliographien, Buchhandelsverzeichnissen, Verlagsangeboten u.ä.. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 9.00 bis 20.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 14.00 Uhr.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Präsenzzräume den Notwendigkeiten des Studienbetriebs entsprechen und behindertengerecht gestaltet sind. Die von der Hochschule genutzten Räumlichkeiten sind mit Internetzugang ausgestattet und entsprechen den Anforderungen. Nach Ansicht der Gutachter ist das Angebot an entsprechender Literatur ausreichend, aktuell und umfasst neben E-Books und Online-Datenbanken auch eine elektronische Zeitschriftenbibliothek. Die Öffnungszeiten der Bibliothek erscheinen den Gutachtern nicht ausreichend. Über längere Öffnungszeiten sollte seitens der Hochschule nachgedacht werden; hier besteht Verbesserungsbedarf.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung	x		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die finanzielle Planung des Studienganges ist integraler Bestandteil der Finanzplanung der Hochschule Wismar, die nach Hochschulangaben regelmäßig mit dem Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt wird. Die Finanzierung ist nach eigenen Angaben gesichert durch die öffentlich-rechtliche Finanzierung der Hochschule Wismar über das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Bewertung:

Die finanzielle Ausstattung der Hochschule macht einen soliden und gesicherten Eindruck. Den Gutachtern wurde die Finanzplanung des vorliegenden Studienganges im Rahmen der Selbstdokumentation dargestellt, wobei sie sich von der Finanzierungssicherheit überzeugen konnten. Die finanzielle Grundausstattung steht rechtlich abgesichert in einer Höhe zur Verfügung, die einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre wird nach Angaben der Hochschule von einer zentralen Stabstelle des Rektorates koordiniert. Der Stabstelle wurde die Bearbeitung folgender Themen übertragen:

- Beratung / Unterstützung und Begleitung der Fakultäten bzw. Studiengangsleiter bei der Entwicklung neuer Studiengänge sowie der Modifizierung von Studiengängen nach den Rahmenvorgaben,
- Organisation, Begleitung und Auswertung von Lehrveranstaltungsevaluationen,
- Organisation, Durchführung und Auswertung hochschulweiter Untersuchungen gemäß den „student life cycles“ (Erstsemester-, Studierenden- und Absolventenbefragungen),
- Unterstützung und Beratung zu Studiengangsakkreditierungen.

Das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultäten sowie der Studiengangsleitung erfolgt gemäß den Angaben der Hochschule, indem sämtliche Inhalte, Fragen etc., welche die Studiengangsentwicklung betreffen sowohl im Fakultätsrat als auch in der Sitzung des Akademischen Senats jeweils federführend durch den entsprechenden Studiengangsleiter beraten werden. Zusätzlich sollen Beratungs- und Unterstützungsleistungen der o.g. Stabstelle in Anspruch genommen werden. Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften sind in das zentrale Qualitätssicherungskonzept der Hochschule Wismar eingebunden, in dem die für die Qualitätssicherung notwendigen Verfahren zur Feststellung des Qualitätsstandes und damit möglicher Verbesserungs- und Entwicklungsmaßnahmen zentral durch eingangs genannte Stabstelle vorbereitet, organisiert, unterstützt und ausgewertet werden.

Die Instrumente der Qualitätssicherung sind gemäß den Angaben der Hochschule:

- Erstsemesterbefragungen,
- studentische Lehrveranstaltungsbewertungen,
- Absolventen- bzw. Alumnibefragungen,
- Studienabbrecherbefragungen und
- hochschulweite Zufriedenheitsbefragungen aller Studierenden.

Zu Beginn eines Studienjahres werden im Rahmen der Immatrikulation (d.h. vor Studieneintritt) Erstsemesterbefragungen durchgeführt. Wesentlicher Untersuchungsgegenstand der Erstsemesterbefragungen ist die Ermittlung der Qualität der zentralen Informations- und Beratungsangebote, die Studieninteressierte im Zuge ihrer Studienwahlentscheidung nutzen. Erhoben werden Daten zu Herkunft, Vorbildung, Nutzung der Kontaktmöglichkeiten sowie Daten zur Studienmotivation und Studienwahl. Mittels der Untersuchung der Entscheidung bezüglich Studienort und Studiengang werden insbesondere das Hochschulmarketing und

die Studienberatung optimiert. So zeigten die Ergebnisse der letzten Befragung beispielsweise, dass insbesondere der Internetauftritt noch nicht gut genug auf die Zielgruppe der Studienanfänger ausgerichtet ist. Die Hochschule arbeitet derzeit an einem neuen Internetauftritt, der ein der Zielgruppe entsprechend verbessertes Layout bietet, so die Hochschule.

Wesentliches Instrument zur Steuerung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre bilden nach eigenen Angaben studentische Lehrveranstaltungsbewertungen, die von allen Lehrenden der Hochschule Wismar regelmäßig durchgeführt werden. Mittels der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen werden Einschätzungen durch Studierende zur Qualität und Effektivität der Lehrveranstaltung sowie zur subjektiven Zufriedenheit mit der jeweiligen Veranstaltung erfasst. Die Lehrenden erhalten damit individuelle Rückmeldungen, die sie nutzen können, um die Qualität ihrer Lehrveranstaltungen weiterhin zu gewährleisten bzw. weiter auszubauen.

Um detaillierte Rückmeldungen zur Zufriedenheit der gegenwärtig Studierenden mit dem Studium insgesamt und damit wertvolle Hinweise für Verbesserungen zu erhalten, führt die Hochschule Wismar nach eigenen Angaben hochschulweite Zufriedenheitsbefragungen aller Studierenden durch. Erfasst werden u.a. Daten zur Qualität der jeweiligen Studiengänge allgemein, zur Zufriedenheit mit der allgemeinen Verwaltung sowie mit der Verwaltung der jeweiligen Fakultät, zur Zufriedenheit mit den zentralen Einrichtungen (Bibliothek, Sprachenzentrum, Rechenzentrum etc.) sowie insbesondere zu allgemeinen Beratungs- und Betreuungsangeboten, speziell auch im Hinblick darauf, inwieweit die Hochschule Wismar familiengerecht agiert.

Die Befragung von Absolventen bzw. Alumni bildet eine weitere wichtige Grundlage für die Feststellung der Qualität von Studium und Lehre, so die Hochschule. Sie wird zentral durch das Alumnibüro durchgeführt, das dem Dezernat Akademische und Studentische Angelegenheiten untergeordnet ist. Seine Mitarbeiterinnen unterstützen die Arbeit des Alumnibüros aktiv. Auf Fakultätsebene wird jährlich ein Alumnitreffen durchgeführt, um den Austausch zu gewährleisten und in persönlichen Rückmeldungen Informationen im Sinne eines Feedbacks über die Praxistauglichkeit des Studienangebots zu erhalten. Ziel der Absolventenbefragungen ist die rückblickende Bewertung der im Studium erworbenen Qualifikationen, der Zufriedenheit mit dem Studium, der Rahmenbedingungen während des Studiums (Beratungs- und Betreuungsangebote etc.) sowie die Erfassung von Daten zu beruflichen Zielen und zur beruflichen Situation der Absolventen bzw. Alumni der Hochschule Wismar.

Studienabbrecherbefragungen richten sich gemäß den Angaben der Hochschule an ehemalige Studierende der Hochschule Wismar, die ein Studium an der Hochschule aufgenommen und nicht bis zum Abschluss fortgesetzt haben. Wesentlicher Untersuchungsgegenstand ist die Ermittlung der Gründe für den Abbruch des Studiums an der Hochschule Wismar und damit die Ermittlung von Informationen, inwieweit die Lehr- und Studienqualität der Hochschule Wismar auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet ist und inwieweit diesbezüglich Verbesserungs- und Entwicklungsbedarf besteht. Die erste Erhebungsphase ist abgeschlossen, weist allerdings ebenfalls einen nicht zufriedenstellenden Rücklauf auf. Hier wird gerade an einem Konzept gearbeitet, inwieweit der Rücklauf erhöht und die Auswertung dadurch aussagekräftiger gestaltet werden kann.

Die durch die verschiedenen Evaluationsverfahren gewonnenen Daten und Informationen dienen nach eigenen Angaben der fortlaufenden Feststellung des Qualitätsstandes bzw. der Überprüfung der Qualitätsziele von Studium und Lehre und geben Aufschluss darüber, inwieweit Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet werden sollten. Den gemeinsamen Rahmen und damit die klare Definition der Verantwortlichkeiten für die unterschiedlichen Evaluationsmaßnahmen bildet die im Juli 2009 verabschiedete Evaluationsordnung für Studium und Lehre der Hochschule Wismar, so die Hochschule weiter.

Die Dokumente des Studiengangs (inklusive Studienordnung, Studienverlaufsplan, Modulbeschreibungen und Prüfungsplan) sind auf dem Hochschulserver gespeichert und über die Fakultäts-Homepage jederzeit abrufbar. Dadurch ist auch für Außenstehende gewährleistet, dass sie sich unabhängig von den Öffnungszeiten der Verwaltung über den Studiengang informieren können. Es wird grundsätzlich angestrebt, dass sich Bewerber/innen online immatrikulieren, so die Hochschule. Von daher werden auch auf der Zulassungsseite aktuelle Informationen (wie z.B. Bewerbungstermine) über Zugangsvoraussetzungen bereitgestellt. Bei Spezialfragen wird dort auf die Allgemeine Studienberatung verwiesen, die per Mail, per Telefon, schriftlich oder persönlich erreichbar ist. Für fachliche Fragen steht auch hier die Studiengangsleitung zur Verfügung. Die allgemeinen Ordnungen der Hochschule (Grundordnung, Wahlordnung und Berufsordnung) und die das Studium betreffenden Ordnungen (wie Immatrikulationsordnung, Evaluationsordnung etc.) sowie alle Studien- und Prüfungsordnungen sind ebenfalls online abrufbar.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich im Gespräch mit der Studiengangsleitung und den Mitarbeitern der Verwaltung davon überzeugen, dass die Hochschule Wismar Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert hat und deren Umsetzung regelmäßig überprüft. Dabei sollen die Ergebnisse der Lehr- und Lerntätigkeit umfassend evaluiert und zur Weiterentwicklung des Studienganges genutzt werden.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen werden durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht. Der Studiengang wird zudem beschrieben und ständig aktualisiert. Die Dokumentation steht den Interessenten auch in elektronischer Form zur Verfügung und sorgt für Transparenz.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschule/Berufsakademie: Hochschule Wismar

Bachelor-Studiengang: Betriebswirtschaft (B.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2.	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)			x
1.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1.	Zulassungsbedingungen	x		
2.2.	Auswahlverfahren			x
2.3.	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4.	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5.	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1.	Umsetzung	x		
3.1.1.	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2.	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage
3.1.3.	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4.	Studierbarkeit	x		
3.2.	Inhalte	x		
3.2.1.	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2.	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3.	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4.	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3.	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			x

3.4	Didaktisches Konzept	x
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x
3.5	Berufsbefähigung	x
4.	Ressourcen und Dienstleistungen	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	x
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x
4.2	Studiengangsmanagement	x
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	x
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x
4.4	Sachausstattung	x
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x
5.	Qualitätssicherung	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x
5.2	Transparenz und Dokumentation	x